

Beitragsordnung (V32)

Auszug aus der Geschäftsordnung des ESC River Rats Geretsried e.V.



§ 4 Pflichtarbeitsstunden und deren Abgeltung/Ableistung (Abbuchung im September)

Jedes Mitglied (bei Familienmitgliedschaft pro Familie ein Mitglied) ist verpflichtet, mindestens 20 Stunden pro Vereinsjahr an Arbeitsleistung für den Verein zu erbringen. Wer diese Stunden nicht erbringen kann oder will, muss diese mit einem Betrag von 2,50 Euro pro Stunde abgelden. Bei Mitgliedern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist diese Arbeitsleistung von den Erziehungsberechtigten zu erbringen.

Kuchenbacken wird nicht als Arbeitsleistung angerechnet.

Jährlich zum 15.09. werden hierfür 50,00 Euro eingezogen (Ausnahmen siehe unten).

Am Saisonbeginn kann jedes Mitglied das Formblatt zur Bestätigung seiner Arbeitseinsätze herunterladen. Während der jeweiligen Saison werden dort seine Arbeitseinsätze durch die Mannschaftsführer bzw. - bei den anderen Sparten – durch die dafür Zuständigen bestätigt.

Trainer und Mannschaftsbetreuer geben ein Formblatt ab mit ihrem Namen und der Bemerkung „Trainer“ oder „Mannschaftsbetreuer“. Eine Stundenauflistung ist nicht erforderlich.

Zum Ende der Saison muss dieses Formblatt **bis zum 30.03.** bei der Geschäftsstelle eingereicht sein.

Verspätet eingereichte Nachweise werden nicht berücksichtigt.

Sind die erforderlichen 20 Stunden abgeleistet, werden die 50,00 Euro zurückerstattet.

Ansonsten werden für die jeweils fehlenden Stunden je 2,50 Euro vom Gesamtbetrag abgezogen und der verbleibende Betrag zurückerstattet.

§ 5 Beitragsordnung

§ 5.1 Eintritt und Kündigung

Das Vereinsjahr beginnt am 1. Mai des jeweiligen Kalenderjahres und endet am 30. April des Folgejahrs.

Die Vereinsmitgliedschaft beginnt mit dem Datum der Erklärung des Eintritts.

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis zum 15. März schriftlich und nachweislich erklärt werden und wird zum 30. April gültig. Eine Kündigung per E-Mail ist satzungsgemäß nicht gültig.

§ 5.2 Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich aus dem Vereinsbeitrag und dem Spartenbeitrag zusammen und sind für jedes Vereinsjahr zu entrichten.

Alle Beiträge werden grundsätzlich für das gesamte Vereinsjahr erhoben, auch wenn der Eintritt nach dem 1. Mai erfolgt. Bei Eintritt im Februar, März oder April wird die Hälfte der fälligen Beiträge erhoben.

In einer Sparte / Abteilung zusätzlich anfallende Kosten können im Umlageverfahren auf die Mitglieder dieser Sparte / Abteilung umgelegt werden.

Beitragsordnung (V32)

Auszug aus der Geschäftsordnung des ESC River Rats Geretsried e.V.



§ 5.2.1 Jährliche Vereinsbeiträge (Abbuchung im Mai)

• Erwachsene	160,00 Euro
• Kinder und Jugendliche	120,00 Euro
• Familien	340,00 Euro
• Passive Mitglieder (keiner Mannschaft zugehörig)	80,00 Euro
• Trainer und Mitarbeiter	60,00 Euro
• Nur gegen Nachweis: Erwachsene in Ausbildung, Rentner (ab vollendetem 63. Lebensjahr), Erwerbslose	120,00 Euro
• Menschen mit Behinderung in der Abt. „Inklusionssport“	0,00 Euro

§ 5.2.2 Spartenbeiträge (Abbuchung im Oktober)

Der jährliche Spartenbeitrag für die Abteilung Eishockey beträgt für die Altersstufen (Stichtag für das Alter ist der 31.12. des Jahres)

• 3 – 6 Jahre	20,00 Euro
• 7 – 12 Jahre	220,00 Euro
• 13 – 17 Jahre	250,00 Euro
• Ab 18 Jahre	270,00 Euro
• Spieler der 1. Mannschaft und der Mannschaft „Alte Herren“ (AH)	0,00 Euro
• Menschen mit Behinderung in der Abt. „Inklusionssport“	0,00 Euro

Der Spartenbeitrag verringert sich bei jedem weiteren Kind in der Familie um die Hälfte des jeweils gültigen Spartenbeitrags (Beispiel: 1. Kind ist 15 Jahre und das 2. Kind ist 8 Jahre alt. Dann zahlt das erste Kind 250 Euro und jedes weitere Kind 110 Euro)

Der jährliche Spartenbeitrag für die Abteilung Eiskunstlauf beträgt 50,00 Euro

§ 5.2.3 Kosten des Geldverkehrs

Vereinsmitglieder sind verpflichtet, Änderungen in der Bankverbindung unverzüglich und schriftlich der Geschäftsstelle / Mitgliederverwaltung mitzuteilen. Hierzu findet sich auf der Webseite im Download-Bereich ein entsprechendes Formblatt.

Für jede Rücklastschrift und auch für Mahnungen aus dem Versäumnis, dieser Pflicht nachzukommen sowie bei Unterdeckung des Kontos werden dem Mitglied jeweils pauschal 10,00 Euro in Rechnung gestellt.

§ 5.2.4 Schnuppermitgliedschaft (nur für Kinder und Jugendliche)

Die Schnuppermitgliedschaft ist eine Sonderform der Mitgliedschaft für Neueinsteiger in die Eishockeyschule, im Bereich Eiskunstlauf und bei den Cheerleadern. Die Schnuppermitgliedschaft beinhaltet keine kostenfreie Teilnahme am öffentlichen Lauf, sowie keine Teilnahme am Spielbetrieb und an Wettbewerben.

- Der Beitrag für die Schnuppermitgliedschaft beträgt einmalig 70,00 Euro

Die Schnuppermitgliedschaft kann ebenfalls bis spätestens zum 15. März schriftlich und nachweislich gekündigt werden. Nach dem 15. März wandelt sich die Schnuppermitgliedschaft in eine reguläre Mitgliedschaft um. Es werden die normalen Beiträge (Mitglieds- und Spartenbeitrag) fällig.

Beitragsordnung (V32)

Auszug aus der Geschäftsordnung des ESC River Rats Geretsried e.V.



§ 5.3 Wirksamkeit von Vertragsänderungen

Vertragsänderungen (z.B. Statusänderungen aktiv/passiv, Antrag auf Ermäßigung) sind schriftlich (neuer Antrag) per Post zu beantragen und wirken sich während einer Saison grundsätzlich erst auf die fälligen Beitragszahlungen des folgenden Geschäftsjahres aus.

Anträge finden sich auf der Webseite des Vereins im Download-Bereich.